

Fassung der pseudoisidorischen Langform⁹⁵⁾ und gab ihm die hier typische Form; aus der Tripartita gelangte das Exzerpt dann in die Coll. von Köln⁹⁶⁾ und ins Dekret. Dieser Dekrettext bildete die Grundlage für das CC der Panormia und der Coll. Caesaraugustana⁹⁷⁾, wobei die Panormia wiederum den CC-Texten in der Coll. des Cod. Vat. lat. 1345 und der Coll. X librorum als Vorlage diente.

Dem Verfasser der Coll. X librorum muß außerdem ein weitergehender CC-Text zur Verfügung gestanden haben; der Text überrascht hier nicht nur durch einige Lesarten, die ihn im Anklang an eine primäre CC-Version aus der Ivotradition herausheben⁹⁸⁾, der Autor hat — wie oben angedeutet — einen zusätzlichen Abschnitt des CC berücksichtigt. Bei der Suche nach der möglichen Quelle dieser Übernahmen ließen wir uns zunächst von der Lesart *frigium i. e. pilleum vel mitram* (Z. 221) leiten, die im Text der Panormia nicht auftaucht. In der Edition Fuhrmanns ist diese Lesart auch für zwei Handschriften der pseudoisidorischen Langform nachgewiesen⁹⁹⁾. Einer dieser beiden pseudoisidorischen CC-Texte befindet sich in der bekannten Sammelhandschrift Wolfenbüttel Gud. lat. 212, die neben diesem separaten CC noch Burchardkapitel, Papstdekretalen und die Sammlung in 9 Büchern aus dem Bistum Thérouanne enthält.

Diese 9 Büchersammlung — nach dem früheren Aufbewahrungsort der einzigen Handschrift auch Coll. v. St. Germain des Prés genannt — gehört zu den Hauptquellen der Coll. X librorum. Ihre einzige heute greifbare Überlieferungsstelle, die genannte Wolfenbütteler Handschrift, stammt ebenso aus dem nordfranzösischen Raum. Hier ergäbe sich u. U. eine Verbindungsmöglichkeit zwischen dem CC der beiden Sammlungen; der Autor der Coll. X librorum könnte bei Abfassung seiner Sammlung

⁹⁵⁾ Der Text der Tripartita zeigt einige eigenständige Varianten, die durchweg aus der pseudoisidorischen Langform direkt abgeleitet erscheinen: Z. 225: *conta*, *comta* oder *compta*, 228: *in*] fehlt, 256: *splendidam*, 266: *eius*, 267: *successores*, 271: *conspeximus*.

⁹⁶⁾ Die Identität durchweg aller Tripartitavarianten heben auch den Kölner Text von der übrigen, über Dekret und vor allem Panormia gelenkten Rezeption des CC ab.

⁹⁷⁾ Der Dekrettext zeigt gegenüber den beiden andern kaum Einzelvarianten. Panormia-Eigenheiten: Z. 224: *et*] fehlt, 257: *manibus nostris*] *manu nostra* Pan. P₁; *manus nostras* Pan. P₂, 260: *uti*] nach *processionibus*, 265: *saepefato*] *sepe praefato*.

Coll. Caesaraugustana-Eigenheiten: in den Z. 217, 220, 223, 225, 233, 259, 263, 264, 267, 268, 273.

⁹⁸⁾ Z. 225: *comta*, 269: *iuri*, 270: *permanenda*.

⁹⁹⁾ Cod. Vat. lat. 630 (B_{Vat}) u. Wolfenbüttel, Gud. lat. 212 (B_G) (vgl. Ed. Fuhrmann S. 87).